

Leitlinienreport für die Überarbeitung der Leitlinie Grundlagen der medizinischen Begutachtung

AWMF Leitlinienregister: Nr. 094/001

Entwicklungsstufe:

S2k

1. Geltungsbereich und Zweck

○ **Begründung für die Auswahl des Leitlinienthemas**

Die Erstellung von Gutachten gehört zu den Aufgaben jedes approbierten Arztes. Leider zeigt die Erfahrung, dass die Ausbildung für die Erstellung von Gutachten oft mangelbehaftet ist und vielen Ärzten grundlegendes Wissen über ihre Rolle bei der Begutachtung und die zu beachtenden rechtlichen Gegebenheiten fehlt.

○ **Zielorientierung der Leitlinie**

Die Leitlinie soll Ärzten aller Fachrichtungen eine rasche Orientierung im komplizierten Grenzgebiet zwischen Jurisprudenz und Medizin ermöglichen, über die medizinischen und rechtlichen Grundlagen der Begutachtung informieren und so eine sachgerechte Begutachtung fördern.

○ **Patientenzielgruppe**

Die Leitlinie enthält keine diagnostischen oder therapeutischen Gesichtspunkte. Eine spezifische Patientenzielgruppe ist daher nicht definiert.

○ **Versorgungsbereich**

Gutachten sind in fast allen medizinischen Versorgungsbereichen notwendig

○ **Anwenderzielgruppe/Adressaten**

Die Adressaten entsprechen den beteiligten Fachgesellschaften und Organisationen. Die Leitlinie dient zudem zur Information für alle mit Begutachtung befasste Ärzte, Pflegewissenschaftler und Sozialarbeiter.

2. Zusammensetzung der Leitliniengruppe: Beteiligung von Interessensgruppen

○ **Repräsentativität der Leitliniengruppe: Beteiligte Berufsgruppen**

Zur Beteiligung eingeladen wurden 54 Gesellschaften

7 Gesellschaften antworteten auf wiederholte Einladungen nicht:

- Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV)
- Deutsche Gesellschaft für Geriatrie (DGG)

- Deutsche Gesellschaft für Infektiologie (DGI)
- Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO)
- Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP)
- Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT)

3 Gesellschaften sagten eine Beteiligung ab:

- Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)
- Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO)
- Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM)

Beteiligte Gesellschaften

1	DDG	Deutsche Dermatologische Gesellschaft
2	DGA	Deutsche Gesellschaft für Angiologie
3	DGAI	Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V.
4	DGAKI	Deutsche Gesellschaft für Allergologie und klinische Immunologie e.V.
5	DGAUM	Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin
6	DGCH	Deutsche Gesellschaft für Chirurgie e.V.
7	DGfE	Deutsche Gesellschaft für Epileptologie e.V.
8	DGG	Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin - Gesellschaft für operative, endovaskuläre und präventive Gefäßmedizin e.V.
9	DGGG	Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe
10	DGH	Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie
11	DGHNO- KHC	Deutsche Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e. V.
12	DGIIN	Deutsche Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin
13	DGKCH	Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
14	DGKJ	Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V.
15	DGKJP	Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
16	DGMKG	Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG)
17	DGMM	Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin
18	DGMP	Deutsche Gesellschaft für Medizinische Psychologie
19	DGN	Deutsche Gesellschaft für Neurologie
20	DGNB	Deutsche Gesellschaft für neurowissenschaftliche Begutachtung federführend
21	DGNC	Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie e.V.
22	DGNI	Deutsche Gesellschaft für Neurointensiv- und Notfallmedizin

23	DGNR	Deutsche Gesellschaft für Neuroradiologie
24	DGOOC	Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e. V.
25	DGP	Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin
26	DGP	Deutsche Gesellschaft für Phlebologie
27	DGPM	Deutsche Gesellschaft für Perinatale Medizin
28	DGPM	Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie e.V.
29	DGPMR	Deutsche Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation
30	DGPP	Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie
31	DGPPN	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde
32	DGPRÄC	Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen
33	DGRh	Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie
34	DGSMP	Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention
35	DGT	Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie
36	DGTHG	Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie
37	DGU	Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie
38	DGU	Deutsche Gesellschaft für Urologie
39	DGV	Deutsche Gesellschaft für Verbrennungsmedizin
40	DMKG	Deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft
41	DOG	Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft
42	DRG	Deutsche Roentgengesellschaft
43	GNP	Gesellschaft für Neuropsychologie
44	GNPI	Gesellschaft für Neonatalogie und pädiatrische Intensivmedizin

Die Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) und die Deutsche Schlaganfallgesellschaft (DSG) akzeptierten die Einladung als Berater zu fungieren.

Beratende Experten

Prof. Dr. med. Dipl. Psych. Frank Erbguth Direktor der Klinik für Neurologie Klinikum Nürnberg Süd - Paracelsus Medizinische Privatuniversität Breslauer Str. 201 / D-90471 Nürnberg	AEM	Akademie für Ethik in der Medizin
Prof. Dr. med. Gerhard F. Hamann Direktor der Klinik für Neurologie und Neurologische Rehabilitation Bezirkskrankenhaus Günzburg Ludwig-Heilmeyerstr. 2 89312 Günzburg	DSG	Deutsche Schlaganfallgesellschaft

Externe Gutachter

Reinhard Baur Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe Gartenstraße 210-214 48147 Münster	Vors.RiOLG a.D. Vorsitzender der Gutachterkommission
Dr. med. Holm-Torsten Klemm Freies Institut für medizinische Begutachtungen FIMB – Bayreuth/Erlangen Ludwigstraße 25 95444 Bayreuth	Chirurg/Unfallchirurg Fachgesellschaft Interdisziplinäre Medizinische Begutachtung e.V.
Dr. iur. Gert H. Steiner Hessisches Landessozialgericht Steubenplatz 14 64293 Darmstadt	Vors.RiLSG Lehrbeauftragter an der Philipps- Universität Marburg

- **Repräsentativität der Leitliniengruppe: Beteiligung von Patienten**
Beteiligt sind medizinische Fachgesellschaften, in denen häufig Gutachten erstellt werden müssen. Da der Gutachter unabhängig und neutral gegenüber dem zu Begutachtenden und dem Auftraggeber sein muss, war es nicht angezeigt, Patientenselbsthilfegruppen oder Patientenanwälte bzw. Auftraggeber (z.B. Vertreter von Sozialversicherungsträgern oder Versicherungsgesellschaften) an dem Entwicklungsprozess der Leitlinie zu beteiligen.

3. Methodologische Exaktheit

Recherche, Auswahl und Bewertung wissenschaftlicher Belege (Evidenzbasierung)

- **Formulierung von Schlüsselfragen**
Spezifische Schlüsselfragen wurden nicht formuliert.
- **Verwendung existierender Leitlinien zum Thema**
Die Erarbeitung der Leitlinie erfolgte auf der Vorlage der LL 094-001 Allgemeine Grundlagen der medizinischen Begutachtung aus dem Jahre 2013
Daneben wurden weitere Leitlinien berücksichtigt (s. Liste LL mit gutachtlichem Bezug).
- **Systematische Literaturrecherche**
Es wurde einschlägige Gutachtenliteratur berücksichtigt, einschl. relevanter Gesetzestexte und Gerichtsurteile.
- **Auswahl der Evidenz**
Eine Evidenzbeurteilung ist bei Gutachten nicht möglich, da die aus dem medizinischen Gutachten abzuleitenden juristischen Konsequenzen nicht medizinischer Art sind.
- **Bewertung der Evidenz** (mit Hilfe strukturierter Checklisten, z.B. SIGN)
Eine Evidenzprüfung ist nicht möglich.
- **Erstellung von Evidenztabellen**
Entfällt.

Formulierung der Empfehlungen und strukturierte Konsensfindung

- **Formale Konsensfindung: Verfahren und Durchführung**
Die Konsensfindung der Koautoren erfolgte nach dem Delphi-Verfahren in mehreren Schritten. Der allen Koautoren vorgelegte Entwurf wurde nach Eingang der Kommentare, Ergänzungs- und Korrekturwünsche überarbeitet. Dieser 2.

Entwurf wurde wieder allen Koautoren zugesendet. Zusätzlich bekam jeder Koautor, der einen Änderungswunsch vorgebracht hatte, eine Bestätigung der Berücksichtigung seiner Anregungen oder ggf. eine detaillierte Begründung, weshalb sie nicht berücksichtigt werden sollte. 26 der Koautoren konsentierten die LL zu diesem Zeitpunkt und füllten den Bewertungsbogen aus.

Auf die Aussendung des 2. Entwurfs erfolgten erneut Änderungswünsche, die zusammen mit vorwiegend juristischen Anregungen der auswärtigen Gutachter nach dem gleichen Verfahren in einen 3. Entwurf eingearbeitet wurden.

Dieser fand die Zustimmung von 95% aller Koautoren, wobei dennoch kleinere, vorwiegend redaktionelle Änderungswünsche vorgebracht und weitgehend berücksichtigt wurden.

Die endgültige Fassung wurde von allen Koautoren konsentiert.

Abschließende Empfehlungen einiger Gesellschaftsvorstände wurden berücksichtigt.

- **Berücksichtigung von Nutzen, Nebenwirkungen-relevanten Outcomes**
Entfällt
- **Formulierung der Empfehlungen und Vergabe von Evidenzgraden und/ oder Empfehlungsgraden**
Entfällt

4. Externe Begutachtung und Verabschiedung

- **Pilottestung**
Nicht möglich.
Die ursprüngliche Leitlinie aus dem Jahre 2013 fand hohe Akzeptanz und Anerkennung unter Ärzten und Juristen.
- **Externe Begutachtung**
Die externe Begutachtung erfolgte durch
 - Reinhard Baur, Vors.RiOLG a.D.
Vorsitzender der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen
 - Dr. med. Holm-Torsten Klemm

Freies Institut für medizinische Begutachtungen

FIMB – Bayreuth/Erlangen

- Dr. iur. Gert H. Steiner, Vors.RiLSG Hessisches Landessozialgericht

- **Verabschiedung durch die Vorstände der herausgebenden Fachgesellschaften/Organisationen**

Die Vorstände aller beteiligten Fachgesellschaften haben ihre Zustimmung erteilt,

5. Redaktionelle Unabhängigkeit

- **Finanzierung der Leitlinie**

Die Leitlinie wurde auf Eigeninitiative ohne finanzielle Förderung erstellt.

- **Darlegung von und Umgang mit Interessenkonflikten**

Die Interessenkonflikterklärungen der Autoren liegen vor.

Die meisten erstellen kasuistische Gutachten für Gerichte und Versicherungen.

Viele haben Honorare für Vortrags- und Schulungstätigkeiten z. B. von der Pharma- /Medizingeräte-Herstellern, medizinischen Fachgesellschaften oder berufsständischen Körperschaften erhalten, was keinen Einfluss auf die in der Leitlinie abgehandelten Begutachtungsprobleme hat.

5 Koautoren haben Beratungsarztfunktionen für Berufsgenossenschaften oder die Deutsche Rentenversicherung. Sie haben keine interessenkonfliktträchtigen Beiträge zur Leitlinie vorgebracht.

6. Verbreitung und Implementierung

- **Konzept zur Verbreitung und Implementierung**

Neben der Veröffentlichung in dem AWMF-Leitlinien-Register ist geplant, den beteiligten medizinischen Fachgesellschaften die Einstellung der Leitlinie in ihre Websites und eine Veröffentlichung in ihren Fachzeitschriften zu empfehlen. Die Leitlinie wird in der einschlägigen Gutachtenliteratur publiziert.

- **Unterstützende Materialien für die Anwendung der Leitlinie**

Unterstützende Materialien finden sich im Literaturverzeichnis und insbesondere in der Auflistung der Leitlinien mit Bezug zu medizinischer Begutachtung

- **Diskussion möglicher organisatorischer und/oder finanzieller Barrieren gegenüber der Anwendung der Leitlinienempfehlungen**

Organisatorische und finanzielle Barrieren sind nicht erkennbar

- **Messgrößen für das Monitoring: Qualitätsziele, Qualitätsindikatoren**
Entfällt.

7. Gültigkeitsdauer und Aktualisierungsverfahren

- **Datum der letzten inhaltlichen Überarbeitung und Status**
Januar 2019, gültig bis 1/2024
- **Aktualisierungsverfahren**
Ansprechpartner für die nächste Überarbeitung:
Prof. Dr. P.-W. Gaidzik
E-Mail: pwgaidzik@yahoo.de

Erstveröffentlichung: **12/2012**

Überarbeitung von: **01/2019**

Nächste Überprüfung geplant: **01/2024**

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung übernehmen. **Insbesondere bei Dosierungsangaben sind stets die Angaben der Hersteller zu beachten!**

Autorisiert für elektronische Publikation: AWMF online